

Geschäftsverteilungsplan des Kreisjugendsportgerichts Rees-Bocholt

Das Kreisjugendsportgericht (KJSG) des Fußball-Kreises Rees-Bocholt hat in seiner Sitzung am 01.09.2026, den nachstehenden Geschäftsverteilungsplan verabschiedet.

1. Allgemein:

Anträge auf sportgerichtliche Entscheidungen, Einsprüche usw. sind zur Fristwahrung an den Vorsitzenden des KJSG zu adressieren. Auf die Form-Voraussetzungen des § 14 Abs. 2 RuVO/WDFV wird verwiesen.

2. Festlegung Einzelrichter: § 22 (6) / RuVO/WDFV

Die Zuständigkeit der Einzelrichter im Jugendbereich bestimmt sich grundsätzlich nach den Altersklassen, in welcher sich der zu beurteilende Sachverhalt zugetragen hat. Für alle Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele und Turniere auf Kreisebene sind für die einzelnen Altersklassen nachstehend aufgeführte Einzelrichter zuständig:

Altersklasse	Einzelrichter	Stellvertreter
A-Junioren*innen	Thorsten Müller	Rainer Ketteler
B-Junioren*innen	Rainer Kettler	Anne Stenk
C-Junioren*innen	Anne Stenk	Cedric Meteling
D-Junioren*innen	Cedric Meteling	Thorsten Müller
E-Junioren*innen	Rainer Ketteler	Cedrik Meteling
F-Junioren*innen	Anne Stenk	Rainer Ketteler
G-Junioren*innen	Cedric Meteling	Anne Stenk

Sollte eine Zuständigkeit nach diesem Geschäftsverteilungsplan nicht gegeben sein, begründet dieses die Zuständigkeit des Vorsitzenden.

3. Besetzung des KJSG bei Kammer-Verfahren

Das KJSG verhandelt bei schriftlichen und/oder mündlichen Kammerverfahren grundsätzlich in der Besetzung mit dem Vorsitzenden des KJSG und mindestens zwei Beisitzern. Der Vorsitz obliegt dem Vorsitzenden Thorsten Müller, im Verhinderungsfall der stellvertretenden Vorsitzenden Anne Stenk, deren Vertreter und mindestens einem Beisitzer des KJSG. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende nach pflichtmäßigem Ermessen unanfechtbar über die Vertretung.

4. Gültigkeit des Geschäftsverteilungsplans

Der Geschäftsverteilungsplan gilt ab dem 01.09.2026

Wesel, 01.09.2026

Thorsten Müller - Anne Stenk - Rainer Ketteler – Cedric Meteling